



Handlungsempfehlungen

der Enquete-Kommission „Bürokratieabbau“

Zum **Themenkomplex Nr. 11 „Bürokratieabbau in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales“** wurden in der Sitzung am 30.10.2025 folgende Handlungsempfehlungen einstimmig bzw. mehrheitlich beschlossen:

Teilbereich Soziales

1. Das deutsche Sozialsystem ist grundsätzlich zu reformieren. Ziel muss es sein, bürgerfreundliche, bedürftigkeitsabhängige Leistungen aus einer Hand bereitzustellen und Effizienz und Zielgenauigkeit zu verbessern. Unter anderem sollten die Trennung in gesonderte Sozialleistungssysteme kritisch überprüft, Zuständigkeiten neu definiert, Überschneidungen abgebaut sowie Regelungen (z. B. zur Anrechnung von Einkommen und Freibeträgen) und Begriffsdefinitionen (z. B. Einkommen oder Vermögen) vereinheitlicht werden. Die Einsetzung der Kommission Sozialstaatsreform ist hierfür ein erster wichtiger Schritt.
2. Auch im Sozialbereich soll sich behördliche Überwachungstätigkeit am Grundsatz „Vertrauen in das vorhandene Fachwissen und stärkere Beratung vor Überwachung, Sanktionierung und Bürokratie“ orientieren, sowie einheitlicher und nachvollziehbarer werden. Es soll verstärkt auf stichprobenartige Kontrollen gesetzt, wesentliche Verstöße sollen aber stärker als bisher sanktioniert werden. Im Vollzug soll auf eine einfache, zweckmäßige, einheitlichere und zügige Handhabung von Fristen, Nachweispflichten und Dokumentationsanforderungen für soziale Leistungen geachtet werden.
3. Statt Mischverwaltungen und Doppelstrukturen sind Zuständigkeiten zu bündeln. Ziel muss ein zentraler Ansprechpartner je Zielgruppe sein, um Ping-Pong-Effekte zwischen Behörden zu vermeiden. Eine Übernahme des in §§ 14 ff. Sozialgesetzbuch IX normierten Verfahrens zur Erstzuständigkeit der Leistungserbringer und zur Erstattung von Leistungen in andere Bereiche der Sozialverwaltung ist zu prüfen.
4. Leistungen im Sozialbereich sind bürokratiearm auszugestalten. Zum Beispiel sollte bei der Reform der Landesleistung Kinderstartgeld auf eine für die Bürgerinnen und Bürger möglichst einfache Beantragung geachtet werden. Dies sollte daher wie bei der bisherigen Landesleistung Familiengeld direkt gemeinsam im Elterngeldantrag erledigt werden können.
5. Die zahlreichen Förderrichtlinien sind zu evaluieren, zu entwirren und zusammenzulegen, bei gleichzeitiger Beschleunigung des Vollzugs. Insbesondere sind (ggf. auch unter Gebrauchmachen der Experimentierklausel im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - BayKiBiG):
 - a) Doppelförderungen zu vermeiden,
 - b) Doppelstrukturen und Mehrfachzuständigkeiten zu vermeiden,
 - c) Förderungen zukünftig stärker pauschal zu beantragen, zu gewähren und abzurechnen,
 - d) unnötige Berichtspflichten- und Dokumentationspflichten zu streichen,
 - e) Aufbewahrungspflichten zu verkürzen und zu vereinheitlichen.

Alle Förderprogramme sollen zukünftig volldigital abgewickelt werden können über eine zentrale staatliche Fördermanagement-Plattform. Daneben ist zu prüfen, ob analog zu den angedachten Weiterentwicklungen im BayKiBiG weitere richtlinienbasierte Förderprogramme auf längerfristige Pauschalförderungen umgestellt werden können, um z. B. den Trägern in Bezug auf Personalbindung Sicherheit zu geben und jährliche quasi identische Antragsstellungen zu vermeiden.

Bayerischer Landtag

6. Standardisierte und digitalisierte Verwaltungs- und Dokumentationsprozesse sparen Zeit und Personalressourcen. Vor allem Standardprozesse (z. B. Förderanträge, Nachweispflichten, Leistungsabrechnungen) und Register müssen daher konsequent digitalisiert und datenschutzrechtliche Hemmnisse, insbesondere im innerbehördlichen Austausch, zielgerichtet abgebaut werden. Dies kommt Trägern wie Bürgerinnen und Bürgern entgegen, da sie Daten nicht mehrfach an Behörden melden müssen (sog. Once-Only-Prinzip). Auch werden medizinische Untersuchungen in geringerem Umfang erforderlich als bisher.

Mittelfristig ist eine elektronische Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern über digitale Plattformen bzw. Bürgerkonten anzustreben. Für Bürgerinnen und Bürger, die das digitale Angebot nicht selbst nutzen können, muss der persönliche Behördenkontakt aber weiterhin möglich sein, damit dort entsprechende Unterstützung für den digitalen Weg geleistet werden kann. Zudem müssen Info-Schalter und Hilfsangebote bei den Behörden eingerichtet werden, die das digitale Angebot erklären. Die hierfür erforderliche technische Grundausstattung und Netzabdeckung sowie Qualifizierungsmaßnahmen sind sicherzustellen.

Für eine unbürokratische Förderung von sozialen Trägern ist entscheidend, dass auch die Träger entsprechend digital aufgestellt sind. Es ist daher im staatlichen Interesse, gerade kleinere Strukturen bei der Digitalisierung z. B. mit entsprechenden Softwareangeboten zu unterstützen.

7. Kita-Apps sollen als zentrale Kommunikationsschnittstelle zwischen Familien und Betreuungseinrichtungen etabliert werden. Diese Plattformen ermöglichen die vollständige Abwicklung von Aufnahmeverfahren, Dokumentenaustausch, Terminkoordination und laufender Kommunikation. Auch Einverständniserklärungen für Maßnahmen wie Zeckenentfernung oder Sonnenschutz können dort digital hinterlegt werden. Durch diese digitale Vernetzung entfällt der zeitaufwändige Austausch physischer Dokumente, Eltern erhalten direkten Zugriff auf alle relevanten Informationen und Betreuungseinrichtungen können ihre administrativen Abläufe erheblich straffen.
8. Das Verfahren für die Sprachstandserhebungen für Schulanfänger ist so weiterzuentwickeln, dass Doppelstrukturen vermieden und ein einheitliches, verlässliches Niveau der Erhebungen gewährleistet wird. Zudem ist zu prüfen, inwieweit das Verfahren deutlich bürokratieärmer ausgestaltet werden kann, etwa durch den Verzicht auf Schriftformerfordernisse und einen Datenabgleich zwischen den beteiligten Behörden.
9. Die von der Staatsregierung beschlossenen Zentralisierungen der beschleunigten Anerkennungsverfahren für ausländisches Fachpersonal aus dem Sozialbereich (Fast Lane) sind zu begrüßen. Gleichwohl sind die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse weiter zu standardisieren und zu beschleunigen. Insbesondere sollen arbeitgeberbasierten Einschätzungen des praktischen Könnens gegenüber Gleichwertigkeitsnachweisen ein höherer Stellenwert beigemessen und zur Einschätzung des praktischen Könnens wenig aussagekräftige Anforderungen (z. B. Zeugnisse aus der Grundschule) gestrichen werden. Die Implementierung einer zentralen Online-Plattform für Fachkräftegewinnung im Sozialbereich ist zu erwägen. Hierzu gehört auch, dass Fachkräfte, die für ihre Tätigkeit im Rahmen ihrer Erstbeschäftigung von einer bayerischen Anerkennungsstelle anerkannt wurden, bayernweit ohne erneute Anerkennung tätig sein dürfen. Daneben sollen die bis dato unterschiedlich laufenden Fristen von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen bei ausländischen Fachkräften vereinheitlicht werden. Ausbildungen sollen gestrafft und digitale Nachweise bei Fortbildungen flächendeckend Standard werden.
10. Bau und Betrieb von Kindertageseinrichtungen sollen vereinfacht werden. Eine Vereinheitlichung der baurechtlichen Anforderungen soll ebenso geprüft werden wie die Einführung eines vereinfachten Verfahrens bei der bloßen Änderung von Betriebserlaubnissen. Bauliche Förderungen sind zukünftig pauschal zu beantragen und abzurechnen. Meldungen und Berichtspflichten sind auf ein Minimum zu reduzieren. Die Meldung von Personalstärken soll durch eine Verlängerung, Zusammenfassung und Vereinheitlichung der Meldefristen erleichtert werden. Weitere Verbesserungen sollen durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz erzielt werden. Generell gilt es, die Berichts- und Kontrollpflichten für Kita-Leitungen zu reduzieren.

Bayerischer Landtag

11. Bei Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen soll das sog. Österreichische Modell übernommen werden, das einen automatischen Versand an den Arbeitgeber durch die Krankenkassen ermöglicht und es so dem Arbeitgeber erspart werden kann, diese in jedem Einzelfall selbst bei den Krankenkassen abrufen zu müssen.¹
12. Die regelmäßigen Begutachtungen von schwerbehinderten Kindern mit sich nicht verändernden Behinderungen zur Abgrenzung zwischen Jugend- und Eingliederungshilfe sind auf das erforderliche Mindestmaß zu reduzieren, im besten Fall ganz abzuschaffen. Dafür sind Verfahrensregelungen zu finden, dass die einmalige Feststellung des IQ-Werts nach erster Begutachtung für einen möglichst langen Zeitraum, z. B. vier Jahre oder die gesamte Grundschulzeit, fortbesteht. Für Kinder mit dynamischer Entwicklung ihrer Behinderung ist sicherzustellen, dass bei erkennbaren Veränderungen eine erneute Begutachtung angestoßen werden kann. Auch nach der Grundschulzeit ist ein verschlanktes Verfahren sicherzustellen. Ergänzend sollte geprüft werden, inwieweit kinder- und jugendpsychiatrische Gutachten auch durch sonderpädagogische Lehrkräfte übernommen werden können.
13. Die Zahl der Schulbegleitungen hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Um den tatsächlichen Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen zielgenau zu decken, braucht es eine zentrale Steuerung. Diese soll sicherstellen, dass die individuellen Bedarfe systematisch erfasst und geeignete Schulbegleitungen über regionale Pools gezielt sowie flexibel zugewiesen werden. Auf diese Weise werden Überversorgung und Mehrfachbetreuungen vermieden und die vorhandenen Fachkräfte können effizienter eingesetzt werden.
14. Durch die – ggf. landkreisübergreifende – Bündelung von Strukturen und den Einsatz digitaler Planungsinstrumente wie Tourenoptimierung oder Poollösungen sollen Doppelungen bei Mobilitäts- und Fahrdiensten vermieden und ineffiziente Routen deutlich reduziert werden.
15. Weniger bürokratische Hürden für freie Träger bei der Ausbildung zusätzlicher Fachkräfte: Die Genehmigungsverfahren für Berufsschulen und Fachakademien sollen vereinfacht und beschleunigt werden. Bei der Genehmigung neu entwickelter Ausbildungsangebote und von Lehrplanüberarbeitungen bereits anerkannter Träger sollen deren neue Konzepte dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus nur noch zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

¹ Ablehnung seitens der SPD-Fraktion